

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Diese Vertrags- und Mietbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und BIKE 4 PASSION Ctra. Artà-Alcúdia, s/n, 07458 Can Picafort, Illes Balears, Spanien

2. Abschluss des Mietvertrags

Mit Ihrer Anfrage, die schriftlich, mündlich oder elektronisch erfolgt, bieten Sie den Abschluss des Mietvertrags zunächst unverbindlich an. Nach Anfrage erhalten Sie von uns ein unverbindliches Angebot, verbunden mit der Bitte um Zahlung. Mit geleisteter Zahlung wird der Mietvertrag verbindlich.

Ohne die fristgemäße Zahlung des Vertragspreises besteht kein Anspruch auf Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

Der Mieter übernimmt auch die Verpflichtungen für alle mitreservierten Räder und deren Zubehör, sofern er dies nicht gesondert ausschließt. Die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind für alle Mieter gültig.

3. Rücktritt vom Mietvertrag

Der Mieter kann jederzeit schriftlich von dem Mietvertrag zurücktreten.

Der Vermieter ist berechtigt, folgende Stornierungsgebühren bei Rücktritt vom Mietvertrag in Rechnung zu stellen:

bis 29 Tage vor Mietbeginn 0% (kostenfrei)

ab 28 Tage vor Mietbeginn 50%,

ab 7 Tage vor Mietbeginn 75%,

am 1. Tag des Mietvertrages, oder bei Nichterscheinen 90% des vereinbarten Mietpreises.

Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt, an dem die Kündigung beim Vermieter eingeht.

4. Fahrrad und seine Benutzung

4.1 Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.

4.2 Während der Mietdauer auftretende Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.

4.4 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen. Bei DIEBSTAHL haftet der Mieter.

5. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Dem Vermieter muss bei einem von ihm zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.

6. Unfall/Diebstahl

Für die Dauer des Mietvertrages sind die Leihräder gegen Sturzschäden bis zu einer Schadenssumme von 1.000,00€ pro Rad versichert. Bei größeren Schäden und Totalschaden, wie z.B. Rahmenbruch, gehen die darüber hinaus entstehenden Reparaturkosten zu Lasten des Mieters. DIEBSTAHL ist von der Versicherung ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1 Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

7.3 Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.

7.4 Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

8. Rückgabe des Fahrrades

8.1 Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.

8.2 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

8.3 Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.

8.4 Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 7 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

9. Abschließendes

9.1 Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

9.2 Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.